



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32-228-45299

Brüssel, 28.10.10

Pressemitteilung

Europäische Kommission plant die Neuregelung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

Aktionsplan für den Binnenmarkt und Arbeitsprogramm für 2011 vorgelegt

Brüssel (pm): Die Europäische Kommission hat gestern einen Aktionsplan zur Stärkung des Binnenmarkts, den sogenannten "Single Market Act", sowie ihr Arbeitsprogramm 2011 vorgelegt. Daraus geht hervor, dass ein Legislativvorschlag zur Neuregelung der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in Bearbeitung ist.

Die Kommission erhofft sich durch neue EU-Regeln zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen mehr Rechtssicherheit und Transparenz zu schaffen, um auf diese Weise privaten Anbietern den Marktzugang zu erleichtern. EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier hatte in der vergangenen Woche in einem Schreiben an den Präsidenten des deutschen Städte- und Gemeindebundes betont, dass er den Grundsatz der Wahlfreiheit der lokalen Behörden bezüglich der Art der Organisation, Erbringung und Verwaltung öffentlicher Dienstleistungen vorbehaltlos unterstütze. Gleichzeitig räumte er ein, dass neue EU-Regeln mehr Rechtssicherheit für Kommunen und Wirtschaftsbeteiligte in Europa bringen könnten.

"Hier soll die Büchse der Pandora geöffnet werden," so Sabine Verheyen, die kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU Gruppe im Europaparlament, „die Richtlinien über öffentliche Aufträge aus dem Jahr 2004 und die ergänzende Rechtsprechung des EuGHs sind völlig ausreichend und bedürfen keiner Nachbesserung auf europäischer Ebene. Neue EU-Regeln führen nicht zu einem Mehr an Rechtssicherheit, sondern nur zu mehr

Bürokratie, wodurch die kommunalen Handlungsspielräume massiv eingeschränkt werden". Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen unterliegt schon heute den Binnenmarktsgrundsätzen: der Transparenz, Gleichbehandlungsgebot und Verbot der Diskriminierung.

Verheyen erklärte mit Nachdruck: "Ein Vorschlag für einen Rechtsakt über Dienstleistungskonzessionen wäre nur dann gerechtfertigt, wenn Verzerrungen beim Funktionieren des Binnenmarkts festgestellt würden. Dies ist aber bisher nachweislich nicht der Fall."